Allgemeine Beförderungsbestimmungen der Oberhessischen Eisenbahnfreunde e.V.



Diese Bedingungen gelten für die Beförderung in allen Zügen der: Oberhessischen Eisenbahnfreunde e.V. - Museumseisenbahn in Gießen - (OEF)

Personenkreis

Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nur in Verbindung mit erwachsenen Begleitpersonen befördert. Unsere historischen Fahrzeuge sind nicht barrierefrei ausgestattet. Der Transport von Krankenfahrstühlen und Rollatoren kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Gehbehinderten wird Einsteigehilfe durch das Personal gewährt (Bei Fahrkartenbestellung angeben).

Fahrpreise

Die angegebenen Fahrpreise beziehen sich - soweit nicht anders angegeben - auf die Hin- und Rückfahrt. Für Kleinkinder unter vier Jahren erhaben wir kein Beförderungsentgelt. Hierbei besteht jedoch auch kein Sitzplatzanspruch. Kinder (im Alter zwischen 6 und 14 Jahren) bezahlen einen ermäßigten Fahrpreis. Mit einer Familienkarte fahren bis zu zwei Erwachsene und drei Kinder. Wir sind ehrenamtlich tätig und bitten daher um Verständnis, dass wir keine weiteren Ermäßigungen auf die Fahrpreise gewähren können.

Fahrzeugausfall

Bei unvorhergesehenem Ausfall unserer historischen Fahrzeuge bemühen wir uns um gleichwertigen Ersatz. Da dies aus organisatorischen Gründen nicht immer möglich ist, können auch moderne bzw. im Regelverkehr eingesetzte Trieb- bzw. Reisezuwagen zum Einsatz kommen. Daraus können keine Regressansprüche abgeleitet werden. Bei Ausfall der Fahrt wird Ihnen der Fahrpreis zurückerstattet. Wir bemühen uns, Fahrtausfälle frühestmöglich mitzuteilen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung

Grundsätzlich haftet OEF nur im Rahmen der für den Bahnbetrieb gesetzlich vorgeschrieben Versicherungen. Im Falle höherer Gewalt (z. B. Streckensperrung, Maschinenbruch an Fahrzeugen, behördliche Anordnung, Waldbrandgefahr) sind Regressansprüche ausgeschlossen. Alle Angaben von Fahrzeiten in den Angeboten, Plakaten oder Handzetteln sind als Richtwerte anzusehen und erfolgen allesamt ohne Gewähr. Bei unseren historischen Sonderzügen kann es zu Verspätungen oder kurzfristigen Fahrplan-Anpassungen kommen. Daraus können keine Regressansprüche abgeleitet werden.

Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwagen und Gepäckstücken

Fahrräder, Kinderwagen und Gepäckstücke über Handgepäck hinaus können nur nach vorheriger Absprache und soweit Platz vorhanden ist, mitgenommen werden. Gefahrgut wird nicht befördert. Für während des Transports entstehende Schäden wird keine Haftung übernommen. Für entstanden Schäden an Fahrzeugen der OEF haftet der Eigentümer des Transportgutes.

Hinweise

Den Anweisungen und Hinweisen des OEF-Begleitpersonals in und an den Fahrzeugen sowie auf den Bahnsteigen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung oder grob fahrlässigem Verhalten ist das OEF-Begleitpersonal berechtigt, Fahrgäste von der Weiterfahrt auszuschließen. Regressansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Bei unvorhergesehenem Halt / Aufenthalt ist ein Ausstieg nicht zulässig. Sollten einzelne Passagen dieser Bedingungen ungültig sein, bleiben die weiteren Teile weiterhin gültig. Gerichtsstand ist Gießen/ Lahn

Oberhessische Eisenbahnfreunde e.V. Postfach 100710 - 35337 Gießen